

N i e d e r s c h r i f t

über den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung Altwarp am 19.05.2016

Tagungsort:	Gemeindehaus Altwarp		
Beginn:	19.00 Uhr		Ende: 20.40 Uhr
anwesend:	Herr Bauer Frau Ottenstein	Herr Adameit Frau Knüttel	Herr Kny
Gäste:	10 Einwohner		
Amt:	Frau Grap		

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 0: Eröffnung und Begrüßung
- TOP 1: Einwohnerfragestunde
- TOP 2: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung
- TOP 3: Feststellen der Beschlussfähigkeit
- TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 5: Anfragen der Gemeindevertreter zum Protokoll über die Gemeindevertretersitzung am 21.03.2016 und Bestätigung des Protokolls
- TOP 6: Diskussion und Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. B-35 „Nahversorgungsstandort an der Belliner Straße/Heideweg“ der Stadt Ueckermünde
DS-Nr. 002/019/2016
- TOP 7: Diskussion und Beschlussfassung über die Errichtung einer WC-Anlage am Strand in Altwarp
hier: Aufhebung Drucksache 002/017/2016
Neu: Änderung der Grundsatzentscheidung, Finanzierung des Vorhabens
DS-Nr. 002/020/2016
- TOP 8: Diskussion und Aufstellungsbeschluss für die Ergänzungssatzung „Seestraße“ der Gemeinde Altwarp
DS-Nr. 002/015/2016 (Drucksache vorhanden)
- TOP 9: Diskussion und Beschlussfassung über die Förderung des Fremdenverkehrsverein Altwarp
DS-Nr. 002/021/2016
- TOP 10: Informationen des Bürgermeisters
- TOP 11: Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

- TOP 12: Bau- und Grundstücksangelegenheiten
 - Übernahme einer Patenschaft für eine Grabstätte
 - Verlängerung von Pachtverträgen
 - TOP 13: Diskussion über
 - Änderung der gültigen Hafengebührenordnung
 - Gemeindeverordnung über die öffentliche Ordnung und Sicherheit
 - Änderung der Gebührenordnung für den Stellplatz
 - TOP 14: Sonstiges
 - TOP 15: Anfragen der Gemeindevertreter
-

TOP 0: Eröffnung und Begrüßung

Bürgermeister Herr Bauer begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung.

TOP 1: Einwohnerfragestunde

Herr Mueller von der Haegen und Partnerin als jetzige Eigentümer des ehemaligen Kasernengeländes an der Siedlung stellen sich vor. Sie haben angedacht, das Areal für die Durchführung verschiedenster Events wie Tagungen/Seminare, Foren, Festivals, Workshops etc. mit bundesweitem/internationalen Teilnehmerkreis/Auftraggeber nutzen zu wollen (wie kürzlich dort stattgefunden). Dazu sollen einige, die besseren, Gebäude in Eigenleistung wieder nutzbar gemacht werden.

Die Gemeindevertretung begrüßt das Vorhaben. Der Bürgermeister weist darauf hin, dass für die kürzliche Veranstaltung dieses Jahr eine Ausnahmegenehmigung erteilt wurde mit der Auflage zur Mängelabstellung bis nächstes Jahr.

Herr Mueller von der Haegen und Partnerin verlassen die Gemeindevertretungssitzung.

Eine Einwohnerin regt an, an der Bushaltestelle am Dorfeingang ebenfalls Blumenkübel/-kästen aufzustellen; ebenso am Ortseingang Siedlung vom Dorf aus kommend.

Herr Bauer sagt dies für die Bushaltestelle zu. Der Standort Ortseingang Siedlung muss geprüft werden; er wird den Sachverhalt verfolgen.

In diesem Zusammenhang betont Gemeindevertreter Kny, dass das Buswartehäuschen dringend instand gesetzt werden muss.

Der Bürgermeister erklärt, dass für die im Gemeindegebiet erforderlichen Arbeiten zu wenig Gemeindearbeiter zur Verfügung stehen (z.Z. 3 geförderte AK), so dass nach Dringlichkeit abgearbeitet werden muss. Weitere geförderte Kräfte werden durch die Arbeitsagentur bzw. das Jobcenter derzeit nicht bewilligt.

Ein in der Seestraße wohnhafter Einwohner moniert die massiv im Straßenkörper festzustellenden Risse und Absackungen, die dringend Abhilfe erfordern. Der Sachverhalt wurde bereits mehrmals von ihm angesprochen, ohne dass bislang Nennenswertes passiert ist.

Herr Bauer sichert zu, dem nochmals nachzugehen. Ausschlaggebend werden letztendlich die verfügbaren Haushaltsmittel der Gemeinde sein (der Haushaltsplan 2016 ist nun genehmigt).

- Durch die Verwaltung soll eine Ortsbesichtigung erfolgen, der Sachverhalt geprüft und die Gemeinde beraten werden.

Eine Einwohnerin erkundigt sich, wer für die Ausweisung von Spazier- bzw. Rundwegen zuständig ist. Sie würde eine Beschilderung dieser Wege einschl. Angabe von Streckendauer/-länge sinnvoll finden.

Gemeindevertreter Adameit erklärt, dass eine entsprechende Ausschilderung/Übersichtskarte zur Gemeinde bereits in Arbeit ist.

Der Bürgermeister informiert ergänzend, dass eine weitere Wegeausweisung im Gelände unterhalb der Pferdekoppel ebenfalls vorbereitet wird. Dazu ist derzeit die Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde in Arbeit. – Für einen weiteren anderen Weg besteht evtl. die Möglichkeit des Grunderwerbs.

TOP 2: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung

Der Bürgermeister stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest.

TOP 3: Feststellen der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister stellt die Anwesenheit aller 5 Mitglieder der Gemeindevertretung fest. Somit ist die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung gegeben.

TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung

Der Bürgermeister beantragt, die Erörterung zur Gemeindeverordnung über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (TOP 13) im öffentlichen Teil vorzunehmen und begründet dies damit, dass alle Gemeindeglieder unmittelbar von einer solchen Verordnung betroffen sind.

Mit einer Ja-Stimme und 4 Nein-Stimmen wird der Antrag durch die Gemeindevertretung abgelehnt.

Weiterhin stellt der Bürgermeister den Antrag, die Drucksache-Nr. 002/021/2016 (TOP 9) im nichtöffentlichen Teil zu behandeln.

Einstimmig wird dem Antrag durch die Gemeindevertretung zugestimmt (die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend).

Der Bürgermeister regt an, die Diskussion zur Änderung der gültigen Hafengebührenordnung sowie zur Gebührenordnung für den Caravanstellplatz (beide TOP 13) heute gleich mit einer Beschlussfassung abzuschließen, um den Verwaltungsaufwand zu minimieren.

Die Gemeindevertretung genehmigt einstimmig die geänderte Tagesordnung.

TOP 5: Anfragen der Gemeindevertreter zum Protokoll über die Gemeindevertretersitzung am 21.03.2016 und Protokollbestätigung

Anfragen zur Niederschrift werden nicht vorgetragen.

Einstimmig wird durch die Gemeindevertretung die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Altwarp am 21.03.2016 bestätigt.

Herr Bauer gibt die im nichtöffentlichen Teil der Gemeindevertretungssitzung am 21.03.2016 gefassten Beschlüsse bekannt.

TOP 6: Diskussion und Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. B-35 „Nahversorgungsstandort an der Belliner Straße/Heideweg“ der Stadt Ueckermünde – DS-Nr. 002/019/2016

Sachverhalt:

Die Stadtvertretung Ueckermünde hat in ihrer Sitzung am 03.03.2016 beschlossen den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. B-35 „Nahversorgungsstandort an der Belliner Straße/Heidestraße“ gebilligt und zur Auslegung bestimmt. Die Entwürfe des Bebauungsplanes, der Begründung und des Umweltberichtes liegen in der Zeit vom 30.03.2016 – 03.05.2016 im Bau- und Ordnungsamt der Stadt Ueckermünde öffentlich aus. Als beteiligte Behörde und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie als Nachbargemeinde wird hiermit der Gemeinde die Gelegenheit gegeben, bis zum 03.05.2016 zu den Planungsunterlagen Stellung zu nehmen.

Planungsrechtliche und/oder entwicklungsmäßige negative Auswirkungen auf die Gemeinde werden verwaltungsseitig nicht gesehen. Bedenken gegen die Planung bestehen deshalb gegenwärtig nicht.

Beschluss:

Einstimmig bestehen seitens der Gemeinde Altwarp gegen den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. B-35 „Nahversorgungsstandort an der Belliner Straße/Heideweg“ der Stadt Ueckermünde keine Bedenken

TOP 7: Diskussion und Beschlussfassung über die Errichtung einer WC-Anlage am Strand in Altwarp

hier: Aufhebung Drucksache 002/017/2016

Neu: Änderung der Grundsatzentscheidung, Finanzierung des Vorhabens

– **DS-Nr. 002/020/2016**

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung Altwarp hat auf ihrer Sitzung am 21.03.2016 beschlossen, gemäß der Drucksache 002/017/2016 das geplante Sanitärgebäude am Strand aus Haushaltsmitteln zu finanzieren.

Durch den Bürgermeister der Gemeinde Altwarp wurde die Verwaltung des Amtes „Am Stettiner Haff“ im Nachgang dieser Entscheidung beauftragt, für die nächste Gemeindevertretersitzung die Aufhebung der Drucksache vorzubereiten, da zwischenzeitlich nochmals ein anderer Sachstand in der Gemeindevertretung diskutiert wurde. Nunmehr soll für die Realisierung des Vorhabens doch eine Zuwendung aus dem ELER-Fonds (Integrierte Ländliche Entwicklung) beantragt werden. Die erforderlichen Eigenmittel sollen aus Haushaltsmitteln gestellt werden.

Der Bürgermeister gibt Erläuterungen zum kosten- und förderseitigen Hintergrund. Per Beamer stellt er das Modell eines behindertengerechten WC-Containers vor, erläutert ungefähre Kosten und schätzt ein, dass die Gemeinde den erforderlichen Eigenanteil aufbringen könnte.

Beschluss:

Einstimmig beschließt die Gemeindevertretung Altwarp: Die Drucksache 002/017/2016 wird aufgehoben. Die Verwaltung des Amtes „Am Stettiner Haff“ wird beauftragt, das Antragsverfahren für die Einwerbung von Fördermitteln vorzubereiten und fristgerecht durchzuführen. Der Bürgermeister wird legitimiert, einen entsprechenden Förderantrag zu unterzeichnen.

TOP 8: Diskussion und Aufstellungsbeschluss für die Ergänzungssatzung „Seestraße“ der Gemeinde Altwarp – DS-Nr. 002/015/2016

Sachverhalt:

Die Gemeinde Altwarp beabsichtigt weitere einzelne Außenbereichsflächen, die durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereichs entsprechend geprägt sind, nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB in die im Zusammenhang bebauten Flächen einzubeziehen. Diese Flächen sind in dem angrenzenden Plan gekennzeichnet.

Die Gemeindevertretung diskutiert den Sachverhalt ausführlich. Sie gibt dem Erhalt der Sichtbeziehung zum angrenzenden Wiesenraum und Haff einen hohen Stellenwert. Eine künftige Bebauungsverdichtung wird für die Gemeindeentwicklung als nicht förderlich erachtet. Der Bürgermeister zeigt per Beamer anhand von Bestandfotos die örtliche (Bebauungs-) Situation der im potentiellen Satzungsgebiet gelegenen Grundstücke auf und schätzt die Wahrscheinlichkeit einer weiteren Bebauung dieser Grundstücke ein. Er würde dies bei höchstens 2-3 Grundstücken für realistisch halten.

Auf Nachfrage der Gemeindevertreter gibt Frau Grap Auskunft zu den satzungsseitigen Auswirkungen. Insbesondere würde die Ergänzungssatzung die Bebauung mit Wohngebäuden wie sie sich aus dem Umgebungsbestand ableitet ermöglichen; die gemeindliche Einvernehmensversagung wäre für eine klassische Wohnbebauung dann nicht zulässig. Zu Festsetzungen, die eine Wohnbebauung praktisch verhindern (z.B. Vorgabe einer ganz niedrigen Firsthöhe) würde die Genehmigungsbehörde bereits im Aufstellungsverfahren ihr Veto einlegen.

Beschluss:

Mit 1 Stimme dafür und 4 Gegenstimmen beschließt die Gemeindevertretung Altwarp, die Ergänzungssatzung „Seestraße“ nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB aufzustellen.

TOP 9: Informationen des Bürgermeisters

- Wie bereits auf der letzten Sitzung informiert wurde, ist eine Wellenschutzanlage für den Hafen als alleinige Maßnahme nicht förderungsfähig. Zuwendungsfähig wäre sie nur im Zusammenhang mit der Neuschaffung von Liegeplätzen. Im Hafen wären ca. 40-45 Liegeplätze möglich (~ 20 Kurzeitliegeplätze, ~ 20 Dauerliegeplätze). Gegenwärtig wird dazu durch ein Planungsbüro ein Grobkonzept erarbeitet. Die Finanzierung eines solchen Vorhabens könnte über die Einnahmen aus den Liegegebühren erfolgen.
- Bei den Unterhaltungsarbeiten liegt das Hauptaugenmerk dieses Jahr beim Strand. Hier muss wieder eine Sandaufschüttung erfolgen.
- Die Line-Dance-Gruppe hat sich kürzlich dem Fremdenverkehrsverein angeschlossen.

TOP 10: Sonstiges

Keine Sachverhalte.

Der Bürgermeister schließt den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung Altwarp.

Bauer
Bürgermeister

Grap
Schriftführerin